

## **Regelung für Auswahlverfahren zu Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im L-Studiengang am Fachbereich Ev. Theologie**

Ist zu erwarten, dass die Zahl der an einer Lehrveranstaltung interessierten Studierenden die Zahl der verfügbaren Plätze in der Lehrveranstaltung übersteigt, soll die Lehrveranstaltungsleitung ein Anmeldeverfahren durchführen. Das Anmeldeverfahren ist – auch hinsichtlich gesetzter Fristen – so zu gestalten, dass alle Studierenden gleichermaßen daran teilnehmen können. Die Anmeldevoraussetzungen und die Anmeldefrist werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Auf diese Regelung ist im Kommentar zu betroffenen Veranstaltungen hinzuweisen.

Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Zahl der verfügbaren Plätze in der Lehrveranstaltung und kann nicht auf alternative Veranstaltungen verwiesen werden, prüft das Dekanat auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingerichtet werden kann.

Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der teilnahmewilligen Studierenden aufzunehmen.

Hierfür ist ein geeignetes Auswahlverfahren durchzuführen, das folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

- Es ist sicherzustellen, dass zunächst diejenigen Studierenden in die Lehrveranstaltung aufgenommen werden, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend ist und die im besonderen Maße ein Interesse an der Aufnahme haben.
- Entsprechend sind nach Dringlichkeit gemäß Maßgabe der Studienordnung Fallgruppen unter den teilnahmewilligen Studierenden zu bilden. Kriterien sind dabei in dieser Rangfolge:
  - o Termin des Studienabschlusses gemäß Regelstudienzeit (nach SPoL)
  - o Termin der für Zwischenprüfung erforderlichen Modulabschlüsse gemäß Regelstudienzeit und Studienverlauf (nach SPoL)
  - o Erfordernisse, die sich durch Anerkennungsregelungen durch das AfL oder eine vergleichbare Stelle ergeben
  - o Substantiiertes Wunsch, Studium oder Studienanteile gegenüber der Studienverlaufsplanung nach SPoL vorzuziehen oder ein veranstaltungsfreies Semester zur Abfassung der Examensarbeit im Studienverlauf einzurichten
- Ein Losverfahren ist nur innerhalb der Kohorten zulässig.

Auf Verlangen muss angemeldeten Studierenden, die nicht in die Veranstaltung aufgenommen wurden, eine Bescheinigung darüber ausgestellt werden.

Diese Richtlinien werden per Aushang und Abdruck im KVV bekannt gegeben.